

Allgemeine Geschäftsbedingungen von rdesign (Bettina Rügger-Voigt)

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle an die Firma **rdesign** erteilten Aufträge. Die AGB gelten bei der Geschäftsaufnahme mit **rdesign** als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter: www.rdesign.ch jederzeit frei abrufbar.

Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt als verbindlich, wenn der Auftraggeber die Offerte innert 14 Tagen nach Erhalt mündlich oder schriftlich bestätigt. Damit wird zugleich die Verbindlichkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Andere als die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form zwischen den Parteien vereinbart sind.

Inhalt der Offerte

Der Inhalt jeder Offerte muss mindestens über die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Auftraggebers
- Preis oder Stundenansatz
- Terminplanung oder Zeitraum,
- Auftragsinhalt und Umfang

Zusatzaufwand

Entsteht bei einem bereits bestätigten Auftrag zusätzlicher Aufwand der nicht im Rahmen der Auftragsbestätigung festgehalten ist, dann wird dieser zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Geltung

Die nachfolgenden Arbeitsgrundsätze und die normalen Honorare gelten für sämtliche Aufträge zwischen dem Kunden und **rdesign**. Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden. Die Anwendung dieser Bestimmung gilt für alle gegenwärtigen und künftigen Leistungen von **rdesign** gegenüber dem Kunden.

Treuepflicht

rdesign ist als Beauftragte des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. **rdesign** verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse des Kunden vollumfänglich zu wahren. **rdesign** gibt persönliche Daten des Kunden nur an Dritte weiter, wenn dies zur Ausführung des Auftrags nötig ist.

Stellvertretung/Leistungen Dritter

rdesign ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. **rdesign** handelt gegenüber Dritten stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum von **rdesign**, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit **rdesign** geschaffenen Leistungen (Gestaltungsvorschläge, Designs, Grafiken, Bilder, Fotos, Logos, Animationen, Programmierungen, CMS-Templates usw.). Jeder Auftrag mit konzeptionellem oder kreativem Inhalt, ist ein Urheberwerkvertrag mit Nutzungsrechten. **rdesign** hat das Recht, auf den fertig gestellten Werken als Urheber genannt zu werden. Vorschläge und Anregungen des Auftraggebers oder Dritter begründen kein Miturheberrecht.

Nutzungsrecht

Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne Einwilligung von **rdesign** weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. **rdesign** überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z.B. eine andere Agentur) bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Der Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte erst nach vollständiger Bezahlung. Gelieferte Arbeiten und Entwürfe bleiben stets Eigentum von **rdesign** (Urheberrecht). Wird ein Werk (wie z.B. ein Plakat, ein Flyer, ein Prospekt etc.) für Werbezwecke in einem neuen Medium abgebildet, so ist der Verwender verpflichtet **rdesign** über den Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung erteilen zu lassen. Die vollumfänglichen Nutzungsrechte können bei Bedarf von **rdesign** erworben werden. Jegliche Nutzung unterliegt den Bestimmungen des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes.

Copyright

Bei Bildern, Texten, Filmen und anderen Unterlagen die der Kunde **rdesign** im Zusammenhang mit dem Auftrag zustellt, wird erwartet, dass der Kunde die Nutzungsrechte hat. **rdesign** kann nicht für Rechts- und Copyright-Verletzungen haftbar gemacht werden.

Daten und Unterlagen

rdesign archiviert Daten und Unterlagen des Kunden nach Ausführung des Auftrags für 1 Jahre.

Präsentationen/Entwürfe

rdesign erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen, ausgenommen das erste Vorgespräch (Briefing). Die Ausarbeitung von Vorschlägen für die geplanten Aktivitäten wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Vom Leistungsumfang abweichende Leistungen, welche vom Kunden ausdrücklich gefordert werden, verrechnet **rdesign** separat. Die Verwendung der präsentierten Vorschläge erfordert die schriftliche Zustimmung von **rdesign**.

Druckaufträge

Bei Druckaufträgen erhält der Kunde ein «Gut zum Druck» (meistens in digitaler Form PDF) und hat dieses zu kontrollieren, zu visieren und innerhalb der gesetzten Frist zurückzusenden. **rdesign** lehnt jede Haftung ab, wenn Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zum Druck» nicht beanstandet wurden, oder wenn der Kunde das «Gut zum Druck» nicht rechtzeitig zurücksendet, und es dadurch zu Terminverschiebung seitens der Druckerei kommt. Wird auf die Farbtreue des Druckgutes grossen Wert gelegt so wird zusätzlich zum «Gut zum Druck» ein elektronisches oder ein analoger Proof (Andruck) erstellt. Diese Dienstleistung wird dem Kunden zusätzlich verrechnet. Farbabweichungen unter 15% sind jedoch nicht auszuschliessen. **rdesign** lehnt jegliche Haftung bei solch minimalen Farbabweichungen ab.

Aufträge für elektronische Medien

Bei Aufträgen für elektronische Medien erhält der Kunde ein «Gut zur Publikation» und hat dieses zu kontrollieren und zu bestätigen. **rdesign** lehnt jede Haftung ab, wenn Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zur Publikation» nicht beanstandet wurden. **rdesign** veröffentlicht Websites erst nach Bestätigung des „Gut zur Publikation“.

Bei unterschiedlichen Bildschirmen und Betriebssystemen kann es zu Farbabweichungen kommen. **rdesign** lehnt jegliche Haftung bei solchen Farbabweichungen ab.

Domain-Namen und Hosting-Verträge werden unter dem Namen des Kunden und nicht unter demjenigen von **rdesign** registriert.

CMS (Content Management System)

rdesign erarbeitet anhand der Informationen des Kunden ein optisches Erscheinungsbild (Template) für die gewünschte Website. Der Kunde sollte seine Wünsche klar definieren. Erhält der Kunde einen oder mehrere Vorschläge oder Teilvorschläge, wird erwartet, dass der Kunde innerhalb einer Woche Stellung zu den Vorschlägen nimmt, danach wird automatisch angenommen, dass der Kunde mit dem Vorschlag einverstanden ist und auf dieser Basis weitergearbeitet werden kann.

Änderungen an Templatevorschlägen.

Da systembedingt Änderungen an Templates in der Datenbank oder in den Programmfiles geändert werden, kann nicht auf verworfene Vorschläge zurückgegriffen werden. **rdesign** ist nicht verpflichtet von jedem verworfenen Vorschlag eine Kopie aufzubewahren.

Belegsexemplare

Projekte die voll oder teilweise von **rdesign** erstellt wurden, müssen zu Archiv- und Referenzzwecken **rdesign** zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass **rdesign** diese Belege zu Referenzzwecken verwenden darf.

Auflösung des Auftragsverhältnisses

Wünscht der Kunde oder **rdesign** die vorzeitige Auflösung des Auftrags, müssen bereits angefallene Kosten gemäss Arbeitstunden abgeglichen werden. Der Kunde erhält dadurch nicht das Recht, die Arbeiten weiter zu verwenden.

Abrechnung

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Arbeitsschritte erfasst **rdesign** nur die Arbeitsstunden ohne detaillierte Protokolle der einzelnen Arbeitsschritte.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist von Rechnungen ist, sofern zwischen den Parteien keine weiteren Vereinbarungen getroffen wurden, innert 30 Tagen rein netto.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Winterthur, Schweiz.

rdesign ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Es gilt Schweizer Recht.

Winterthur, 2018, Ergänzungen
Winterthur, 2009